

PROJEKTE ZUR EMISSIONSVERMINDERUNG IM INLAND  
CHECKLISTE ZUR VERIFIZIERUNG

**0092 Teleriscaldamento Olivone**

Projekt zur Emissionsverminderung in der Schweiz

Dokumentversion: V3

Datum: 19.05.2016

Verifizierungsstelle Ernst Basler + Partner AG, Zollikerstrasse 65  
8702 Zollikon

## Teil 1: Checkliste

1. Formales		Trifft zu	Trifft nicht zu
1.1	Das Gesuch ist mittels der aktuellen Version der auf der BAFU-Webseite zur Verfügung gestellten Vorlagen und Grundlagen eingereicht. (Rechtsgrundlagen, Mitteilung und ergänzende Dokumente)	x	
1.2	Der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente sind vollständig und konsistent (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 6)	x	CR1
1.3	Der Gesuchsteller ist korrekt identifiziert.	x	
1.4a	Der Gesuchsteller ist identisch mit dem Gesuchsteller, der die validierte Projektbeschreibung eingegeben hat.	x	
1.4b	Falls 1.4.a nicht zutrifft: Der Wechsel des Gesuchstellers ist begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

2. Beschreibung Monitoring (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 5 und 7)			
	Monitoringmethode und Nachweis der erzielten Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.1	Die Beschreibung der angewandten Monitoringmethode im Monitoringbericht ist korrekt und nachvollziehbar.	x	CR 1
2.2a	Die angewandte Monitoringmethode entspricht der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode.	x	
2.2b	Falls 2.2.a nicht zutrifft: Abweichungen der angewandten Monitoringmethode gegenüber der im Monitoringkonzept beschriebenen Methode sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.2c	Falls 2.2a nicht zutrifft: Die angewandte Monitoringmethode ist angemessen.	n.a.	
2.3	Die Monitoringmethode wird korrekt umgesetzt und die Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen ist korrekt.	x	CR2
	Prozess- und Managementstrukturen, Verantwortlichkeiten und Qualitätssicherung	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.4a	Die Prozess- und Managementstrukturen sind korrekt beschrieben und umgesetzt	x	CR1
2.4b	Die etablierten Prozess- und Managementstrukturen entsprechen den in der Projektbeschreibung definierten Strukturen.	x	CR3
2.4c	Falls 2.4b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.5a	Die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und -archivierung sind verständlich beschrieben.	x	CR3

Checkliste zur Verifizierung

2.5b	Die Verantwortlichkeiten werden so wie in der Projektbeschreibung festgelegt wahrgenommen.	x	CR3
2.5c	Falls 2.5b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.6a	Die Qualitätssicherung (Systeme und Prozeduren) ist angemessen und umgesetzt.	x	CR1
2.6b	Die Qualitätssicherung wurde wie in der Projektbeschreibung vorgesehen umgesetzt.	x	CR1
2.6c	Falls 2.6b nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
2.7	FAR aus Validierung und Registrierung oder früheren Verifizierungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
2.7a	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind klar aufgelistet.	x	CR1
2.7b	Die noch zu klärenden Punkte aus der Validierung/Registrierung oder früherer Verifizierungen sind gelöst.	x	CR1

3. Rahmenbedingungen			
3.1	Technische Beschreibung des Projekts	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.1.1a	Die technische Beschreibung des umgesetzten Projekts entspricht derjenigen in der Projektbeschreibung.	x	CR1
3.1.1b	Falls 3.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.1.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.	x	CR4
3.2	Finanzhilfen (inkl. nicht rückzahlbare Geldleistungen) (→ Mitteilung Abschnitt 2.6)	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.2.1	Beantragte und zugesprochene Finanzhilfen für Finanzierung sowie „nicht rückzahlbaren Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist <sup>1</sup> , sind ausgewiesen (Beitragshöhe und Herkunft) und mit Dokumenten im Anhang belegt.	x	CR5
3.2.2a	Angaben zu erhaltenen Finanzhilfen stimmen mit den Angaben zu Finanzhilfen in der Projektbeschreibung überein.	x	CR5
3.2.2b	Falls 3.2.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	x	CR5

<sup>1</sup> Vgl. Mitteilung, Tabelle 4

Checkliste zur Verifizierung

3.3	Abgrenzung zu anderen Instrumenten und Massnahmen	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.3.1a	Die für die Abgrenzung zu anderen Instrumenten des CO <sub>2</sub> - und Energiegesetzes relevanten Sachverhalte haben sich seit dem Eignungsentscheid nicht verändert.	x	
3.3.1b	Falls 3.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.4	Umsetzungsbeginn und Wirkungsbeginn (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 8)	Trifft zu	Trifft nicht zu
3.4.1	Der Umsetzungsbeginn wurde anhand von Dokumenten belegt.	x	CR6
3.4.2a	Der Umsetzungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.	x	CR6
3.4.2b	Falls 3.4.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.4.3a	Der Wirkungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.	x	
3.4.3b	Falls 3.4.3a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
3.4.4a	Das Monitoring wurde zeitgleich mit dem Wirkungsbeginn aufgenommen.	x	
3.4.4b	Falls 3.4.4a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

4. Berechnung der erzielten Emissionsverminderung			
4.1	Systemgrenzen und Einflussfaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.1.1a	Die Systemgrenzen haben sich gegenüber den in der Projektbeschreibung definierten Systemgrenzen nicht geändert	x	
4.1.1b	Falls 4.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.1.2a	Es gibt keine Unterschiede in den wesentlichen Faktoren gegenüber der Projektbeschreibung.	x	
4.1.2b	Falls 4.1.2 a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	

Checkliste zur Verifizierung

4.2	Monitoring der Projektemissionen (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 5 <sup>2</sup> )	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.2.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Projektemissionen werden erhoben (→ Belege)	x	CR 7
4.2.1b	Falls 4.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Projektemissionen sind vollständig, konsistent und korrekt (→ Belege).	x	CR 2
4.2.3	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren) (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.2.3)	x	CR 8
4.2.4a	Die eingesetzten und im Monitoring-Bericht aufgeführten Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierung stimmen mit den Angaben im Monitoringkonzept in der Projektbeschreibung überein.	x	CR 3
4.2.4b	Falls 4.2.4a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.7	Alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind korrekt.	x	
4.2.8	Für alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	x	CR 7
4.2.9	Die Angaben aus den Dokumenten für die Berechnung der Projektemissionen sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.	x	CR 3
4.2.10a	Die Projektemissionen werden mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen berechnet.	x	CR 9
4.2.10b	Falls 4.2.10a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.11a	Es gibt keine Unterschiede in der Berechnungsformel der Projektemissionen gegenüber derjenigen in der Projektbeschreibung.	x	CR 9
4.2.11b	Falls 4.2.11a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.2.12	Die Berechnung der Projektemissionen ist korrekt und konsistent.	x	

<sup>2</sup> Tabelle 5 gilt grundsätzlich für die Prüfung des Monitoringkonzepts im Rahmen der Validierung, kann aber auch nützliche Hinweise für die Verifizierung enthalten

Checkliste zur Verifizierung

4.3	Bestimmung der Referenzentwicklung	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.3.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Referenzentwicklung wurden erhoben (→ Belege)	x	CR7
4.3.1b	Falls 4.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
4.3.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Referenzentwicklung sind vollständig, konsistent und korrekt.	x	
4.3.2b	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren)	x	CR 8
4.3.3	Alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung fliessen korrekt in die Berechnung ein.	x	CR 9
4.3.4	Für alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung sind entsprechende Dokumente und Belege gemäss Monitoringkonzept vorhanden.	x	CR 7
4.3.6	Die Referenzentwicklung wird mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen (bspw. Brennwert, Emissionsfaktoren) berechnet.	x	CR 9
4.3.7a	Die angewandte Formel zur Berechnung der Referenzentwicklung entspricht der in der Projektbeschreibung festgelegten Formel.	x	CR9
4.3.7b	Falls 4.3.7a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	na	
4.3.8	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt, nachvollziehbar und vollständig.	x	CR9
4.4	Erzielte Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
4.4.1	Die Emissionsverminderungen sind korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 8, ID 4.4.1)	x	CR9
4.4.2	Die Wirkungsaufteilung aufgrund des Bezugs von nicht rückzahlbaren Geldleistungen (→ vgl. 3.2) ist korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.4.2)	x	CR 10

5. Wesentliche Änderungen (→ Mitteilung Abschnitt 3.8 und Mitteilung Anhang J, Kasten 8)			
5.1	Wesentliche Änderungen bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.1.1a	Die für die Wirtschaftlichkeitsanalyse in der Projektbeschreibung verwendeten Annahmen zu Kosten und Erlösen entsprechen tatsächlichen Kosten und Erlösen.	n.a.	
5.1.1b	Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	x	CR 11

Checkliste zur Verifizierung

5.1.1c	Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlichen Kosten und Erlöse gegenüber den in der Projektbeschreibung festgelegten Werten sind kleiner als 20%.	x	
5.1.1d	Falls 5.1.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist.	n.a.	
5.2	Wesentliche Änderungen bei den Emissionsverminderungen	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.2.1a	Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen.	n.a.	
5.2.1b	Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nach-vollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	x	CR 12
5.2.1c	Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen gegenüber den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen sind kleiner als 20%.	x	CR 12
5.2.1d	Falls 5.2.1c nicht zutrifft: Die Abweichungen sind so gross, dass das tatsächlich umgesetzte Projekt nicht mehr dem in der Projektbeschreibung dargestellten Projekt entspricht und eine erneute Validierung einer entsprechend angepassten Projektbeschreibung notwendig ist.	n.a.	
5.3	Wesentliche Änderungen bei der eingesetzten Technologie	Trifft zu	Trifft nicht zu
5.3.1a	Die tatsächlich eingesetzte Technologie entspricht der gemäss Projektbeschreibung eingesetzten Technologie.	x	
5.3.1b	Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar. (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	n.a.	
5.3.1c	Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Die eingesetzte Technologie entspricht dem Stand der Technik.	n.a.	
5.3.1d	Zusatzfrage für Programme: Falls 5.3.1a nicht zutrifft: Der in der Programmbeschreibung festgelegte Kriterienkatalog für die Aufnahme von Vorhaben in das Programm ist bei Erweiterung um die eingesetzte Technologie weiterhin anwendbar. Er stellt weiterhin sicher, dass alle Vorhaben im Programm Art. 5 und 5a der CO <sub>2</sub> -Verordnung erfüllen.	n.a.	

## Teil 2: Liste der Fragen

### Clarification Request (CR)

CR 1	Erledigt	x
1.2		
2.1		
2.4a		
2.6a		
2.6b		
2.7a		
2.7b		
3.1.1a		
<p>Frage (09.02.2016)</p> <p>Wir können die Vollständigkeit, Konsistenz und Korrektheit des Monitoringberichts nicht überprüfen, denn dieser ist noch nicht fertiggestellt. Fast alle Kapitel sind unvollständig:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Kap 1.1: Das Kapitel zu Anpassungen fehlt. Wenn es keine gab, dann bitte schreiben.</li> <li>2) Kap 1.2. Bitte im Monitoringbericht auf FAR 1 und 2 der Validierung eingehen. Bezüglich FAR 2 bitte die Wärmebezüge namentlich auflisten und überprüfen, ob Unternehmen dabei sind, die von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreit sind.</li> <li>3) Kap 2. Beschreibung des Projekts vervollständigen und darauf achten, dass Wirkungsbeginn mit Beilagen übereinstimmt.</li> <li>4) Kap 3. Bitte auf die 3 Finanzhilfen eingehen (sussidio UACER, forestale und comune), für die Beilagen angegeben sind</li> <li>5) Kap. 4. Unvollständig, so fehlen z.B. Angaben zur Qualitätssicherung.</li> <li>6) Kap. 5. Unvollständig, insb. Angaben zur Wirkungsaufteilung fehlen.</li> </ol> <p>Die Beilagen sind teilweise fehlend, respektive aufgrund fehlender Verweise im Monitoringbericht schwer zu identifizieren.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>7) Bitte die Belege im Monitoringbericht namentlich referenzieren.</li> <li>8) Unterlagen zur Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen sind irreführend bezeichnet. (3.2 utenti). Besser wie die Anlagen A4. bezeichnen</li> <li>9) Bitte gemäss Begleitbrief des BAFU vom 3.11.2014 zur Registrierung des Projektes durch Unterlagen belegen, dass das Projekt gemäss den Anforderungen von „QM-Holzheizwerke“ geplant und umgesetzt wurde.</li> </ol> <p>Die Verifizierer raten dazu, als Hilfestellung für den Monitoringbericht einen vom BAFU öffentlich verfügbar gemachten Monitoringbericht zu verwenden. Diese finden sich z.B. unter diesem Link: <a href="http://www.bafu.admin.ch/klima/13877/14510/16103/16121/index.html?lang=de">http://www.bafu.admin.ch/klima/13877/14510/16103/16121/index.html?lang=de</a></p>		
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) Il capitolo 1.1 è stato corretto ed integrato con le modifiche indicate.</li> <li>2) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) Le FAR 1 e 2 del Validierung sono state integrate al rapporto di monitoraggio.</li> </ol>		



3) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)

La descrizione del progetto è stata completata. L'inizio degli effetti è riscontrabile nell'allegato A.3.1.

4) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)

I sussidi sono stati precisati e le decisioni per lo stanziamento allegate (A.2.1, A.2.2, A.2.3)

5) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)

Il capitolo 4 è stato corretto ed integrato con le informazioni riguardanti il Prozess- und Managementstruktur.

6) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)

Il capitolo 5 è stato integrato. Nel capitolo 5.2 è stata approfondita la questione riguardante la ripartizione degli effetti.

7) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)

A pagina 18 si trova l'elenco degli allegati.

8) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)

Le correzioni sono state effettuate.

9) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)

Il progetto è stato eseguito in base alle richieste del QM-Holzheizwerke. La documentazione verrà fornita in occasione del sopralluogo del verificatore.

Fazit Verifizierer

- 1) Erledigt. Das Kapitel wurde geschrieben.
- 2) Erledigt. Auf die FARs wurde eingegangen. Die Wärmebezüger sind in den Beilagen namentlich aufgeführt, für keinen besteht ein Nachweis für die Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe.
- 3) Erledigt, der Wirkungsbeginn vom 01.09.2014 stimmt mit den angegebenen Beilagen überein.
- 4) Erledigt. Die drei Finanzhilfen werden erklärt.
- 5) Erledigt, Kap 4 ist nun vollständig.
- 6) Erledigt; Kap. 5 ist vollständig.
- 7) Erledigt. Die Belege werden im Monitoringbericht namentlich referenziert.
- 8) Erledigt. Die Beilagen sind vollständig und nachvollziehbar bezeichnet.
- 9) Wird wie vorgeschlagen an der Begehung überprüft.

Zu 1.2: Wie in den Punkten 1-9 aufgeführt, sind der Monitoringbericht und die unterstützenden Dokumente vollständig und konsistent.

Zu 2.1: Die Beschreibung der angewandten Monitoringmethode im Monitoringbericht ist korrekt und nachvollziehbar.

Zu 2.4a: Die Prozess- und Managementstrukturen sind aus Sicht des Verifizierers korrekt beschrieben und umgesetzt.

Zu 2.6a & b: Die Qualitätssicherung (Systeme und Prozeduren) ist gemäss Monitoringbericht und der Anlagenbesichtigung angemessen und gut umgesetzt. In der Projektbeschreibung wird die Qualitätssicherung nicht explizit beschrieben, insofern kann hier kein Widerspruch zum Monitoringbericht ausgemacht werden.

Zu 2.7a & b: FAR aus Validierung und Registrierung oder früheren Verifizierungen: Die FARs wurden im Monitoring korrekt berücksichtigt und konnten durch den Verifizierer überprüft werden.

FAR 1: die Wirtschaftlichkeitsberechnung konnte mit den tatsächlichen Erlösen und Aufwänden überprüft werden.

FAR 2: Die Wärmebezüger sind im Anhang aufgeführt und der Gesuchsteller hat überprüft, dass keiner CO<sub>2</sub>-Abgabe-befreit ist. Dieses FAR wird bei Folgeverifizierungen wieder zu überprüfen sein.

Zu 3.1.1a: Die technische Beschreibung des Projektes ist aus Sicht der Verifizierer nachvollziehbar

und vollständig.

Insgesamt sind alle Angaben aus Sicht des Verifizierers vollständig, korrekt und konsistent. Damit ist CR1 geschlossen.

CR 2		Erledigt	x
2.3	Die Monitoringmethode wird korrekt umgesetzt und die Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen ist korrekt.		
4.2.2	Die Angaben zu den Parametern und Annahmen betreffend Projektemissionen sind vollständig, konsistent und korrekt (→ Belege).		
Frage (09.02.2016)			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Formel zur Berechnung der Emissionsverminderung ist schwierig nachzuvollziehen ohne Angabe der Einheiten der Parameter. Bitte diese in der Formel hinzufügen.</li> <li>2) Bitte im Monitoringbericht alle erhobenen Parameter beschreiben. In Anhang A5 sind einige weitere Parameter aufgeführt, die im Monitoringbericht gar nicht auftauchen.</li> <li>3) Bitte im Monitoringbericht für alle dynamischen (gemessenen) Parameter spezifizieren, mit was für einem Zähler sie gemessen wurden, welches das Messintervall ist und welche Person zuständig ist.</li> <li>4) Parameter P4: gemäss Monitoringbericht wird der Ölverbrauch in MWh erhoben, gemäss Beilage A5 aber in L. Bitte eindeutige und nachvollziehbare Bezeichnung der Parameter in Monitoringbericht und Beilagen einführen. Derzeit ist keine Aussage möglich, ob die Formel zur Berechnung der Emissionsverminderung wirklich stimmt.</li> <li>5) Parameter P11: bitte den exakten Emissionsfaktor für Strom gemäss Anhang F der Mitteilung des BAFU zur CO<sub>2</sub>-Verordnung verwenden: 0.0242 tCO<sub>2</sub>/MWh</li> </ol>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) Il capitolo 5.1 è stato corretto. La formula è stata modificata in base alle indicazioni dell'UFAM (cfr. allegato A.5.1 Lettera BAFU).</li> <li>2) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) Il capitolo 4 è stato integrato con la descrizione di tutti i parametri. Si sottolinea che i parametri riportati sono utilizzati dalla Technoswiss nell'ambito del controllo della qualità e sicurezza. Per la quantificazione delle emissioni abbattute vengono utilizzati solo parte dei parametri.</li> <li>3) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) L'errore è stato corretto.</li> <li>4) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) L'errore è stato corretto.</li> <li>5) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) L'errore è stato corretto.</li> </ol>			
Fazit Verifizierer			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Die Formel zur Berechnung der Emissionsverminderung ist korrekt und nachvollziehbar beschrieben, alle Parameter wurden erhoben.</li> <li>2) Alle Parameter werden beschrieben, es gibt keine Widersprüche mit den Anlagen.</li> <li>3) Für jeden dynamischen Parameter ist beschrieben, wie er gemessen wird, wer verantwortlich ist. Die Messintervalle gehen aus den Anlagen hervor.</li> <li>4) Die Einheit von Parameter P4 stimmt mit der Formel und den Beilagen überein.</li> <li>5) Für P11 wird der Emissionsfaktor für Strom gemäss Anhang F der Mitteilung des BAFU zur CO<sub>2</sub>-Verordnung verwendet.</li> </ol>			
Alle Angaben sind aus Sicht des Verifizierers nachvollziehbar und korrekt, die Monitoringmethode und die Umsetzung der Erhebung der einzelnen Parameter ist geeignet für den zu erbringenden Nachweis. Damit kann CR2 geschlossen werden.			

Checkliste zur Verifizierung

CR 3		Erledigt	x
2.4b	Die etablierten Prozess- und Managementstrukturen entsprechen den in der Projektbeschreibung definierten Strukturen.		
2.5a	Die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung und -archivierung sind verständlich beschrieben.		
2.5b	Die Verantwortlichkeiten werden so wie in der Projektbeschreibung festgelegt wahrgenommen.		
4.2.4a	Die eingesetzten und im Monitoring-Bericht aufgeführten Messinstrumente, die Messpraxis und die Kalibrierung stimmen mit den Angaben im Monitoringkonzept in der Projektbeschreibung überein.		
4.2.9	Die Angaben aus den Dokumenten für die Berechnung der Projektemissionen sind konsistent mit den Angaben im Monitoringbericht.		
<p>Frage (09.02.2016)</p> <p>In der Projektbeschreibung fehlen ein detailliertes Monitoringkonzept und namentliche Angaben der verantwortlichen Unternehmen, der Validierungsbericht bezieht sich allerdings darauf. Bitte das Monitoringkonzept nachreichen, damit die Verifizierer es mit dem Monitoringbericht abgleichen können.</p>			
<p>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</p> <p>Il rapporto è stato integrato con le informazioni mancanti.</p>			
<p>Fazit Verifizierer</p> <p>In der Projektbeschreibung findet sich unter Kap. 6 eine Beschreibung des Monitorings. Dieses ist kompatibel mit den Angaben des Monitoringberichts. Damit kann CR3 geschlossen werden.</p>			

CR 4		Erledigt	x
3.1.2	Die implementierte Technologie entspricht dem aktuellen Stand der Technik.		
<p>Frage (09.02.2016)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Bitte Belege der verwendeten Technologie beilegen (zB technische Datenblatt): Holzschneidelanlage und -Feuerung sowie Ölheizung für Spitzenlast. Aus Beilage A4.6 geht lediglich der Preis der Holzschneidelanlage hervor.</li> <li>2) Bitte im Monitoringbericht auch die Leistung der Anlage und die Kapazität angeben (potenza termica installata und capacità di produzione)</li> </ol>			
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) La documentazione è stata integrata.</li> <li>2) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) I dati richiesti sono stati inseriti nella tabella del paragrafo 2.1 a pag 5.</li> </ol>			
<p>Frage (27.04.2016)</p> <p>Technische Datenblätter wurden beigelegt für zwei Fernwärmeübergabestationen, und den Ölheizkessel. Im Monitoringbericht wurde die Leistung der Anlage und die Kapazität angegeben. Folgendes ist noch offen zur Beurteilung des Standes der Technik:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Technisches Datenblatt für die Holzschneidelanlage und die Rauchgasreinigung (für die der Kanton gemäss Beilage A4.6 gezahlt hat).</li> </ol>			
<p>Antwort Gesuchsteller (06.05.2016)</p> <p>Il Verifizierer ha verificato i dati mancanti durante il sopralluogo del 02.05.2016.</p>			
<p>Fazit Verifizierer</p>			

Die Holzschnitzelfeuerung und die Rauchgasreinigung wurden während der Besichtigung erklärt; des Weiteren wurde das zugehörige Handbuch mit allen technischen Spezifikationen gezeigt – ein umfangreicher Ordner der nicht digitalisiert vorliegt. Zudem wurde bei der Besichtigung thematisiert; bis zu welchem Punkt das Projekt den Vorgaben von QM Holz gefolgt ist (Empfehlung der Geschäftsstelle Kompensation in der Eignungsentscheidung vom 03. Nov 2014). Die Gesuchsteller haben den Prozess von QM-Holz zwar abgebrochen vor der Vervollständigung von Meilenstein 4, daher fehlt nun der durch QM-Holz beglaubigte Nachweis, dass mindestens 85% des Energiebedarfs durch Holz gedeckt werden. Aus dem Monitoring geht jedoch eindeutig hervor dass 94% (2014) – 99% (2015) des Energiebedarfs durch Holz gedeckt wird. Der Verifizierer kann auf dieser Grundlage bestätigen, dass die implementierte Technologie dem Stand der Technik entspricht. Damit kann CR4 geschlossen werden.

CR 5		Erledigt	x
3.2.1	Beantragte und zugesprochene Finanzhilfen für Finanzierung sowie „nicht rückzahlbaren Geldleistungen von Bund, Kantonen oder Gemeinden zur Förderung erneuerbaren Energien, der Energieeffizienz oder des Klimaschutzes“ bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist <sup>3</sup> , sind ausgewiesen (Beitragshöhe und Herkunft) und mit Dokumenten im Anhang belegt.		
3.2.2a	Angaben zu erhaltenen Finanzhilfen stimmen mit den Angaben zu Finanzhilfen in der Projektbeschreibung überein.		
3.2.2b	Falls 3.2.2a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).		
Frage (09.02.2016)			
In der Projektbeschreibung wurden ■ finanzielle Beiträge aus unterschiedlichen Quellen genannt: ■ CHF von der Sezione Forestale, ■ CHF vom Kanton und ■ CHF von der Gemeinde. Die Belege wurden vorgelegt, allerdings zahlte der Kanton mit ■ CHF mehr als vorgesehen. Im Monitoringbericht wird das erwähnt aber nicht nachvollziehbar erklärt. Bitte begründen.			
Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)			
La motivazione è riportata nel rapporto di monitoraggio e provata in Allegato A.2.3. I sussidi sono aumentati proporzionalmente all'investimento.			
Fazit Verifizierer			
Im Monitoringbericht wurde begründet, und durch Anhang A2.3 belegt, dass gegenüber der Projektbeschreibung ein erhöhter Beitrag des Kantons ausgezahlt wurde. Die Gesuchsteller bekamen wie vorgesehen 20% der Investitionskosten vom Kanton; da letztere höher als geplant waren, zahlte der Kanton einen höheren Beitrag. CR 5 kann somit geschlossen werden.			

CR 6		Erledigt	x
3.4.1	Der Umsetzungsbeginn wurde anhand von Dokumenten belegt.		
3.4.2a	Der Umsetzungsbeginn erfolgte gemäss Projektbeschreibung.		
Frage (09.02.2016)			
1) Im Begleitschreiben zur Registrierung des Projektes wird darauf hingewiesen, zusammen mit dem ersten Monitoringbericht den Beleg für den Umsetzungsbeginn nachzureichen. Dieser Beleg fehlt, bitte nachreichen.			
2) Sofern der Umsetzungsbeginn nicht mit der Projektbeschreibung übereinstimmen sollte, bitte			

<sup>3</sup> Vgl. Mitteilung, Tabelle 4

im Monitoringbericht begründen.
<p>1) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) Il paragrafo 2.2 è stato integrato.</p> <p>2) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) La centrale è entrata in funzione il 01.09.2014, visto che i lavori erano completati. Il mese di settembre è stato per lo più un mese di collaudo. Sono comunque stati allacciati i primi utenti, fra cui le scuole elementari che necessitavano della fornitura di acqua calda per l'inizio delle lezioni.</p>
<p>Frage (27.04.2016) Der Gesuchsteller hat den Umsetzungsbeginn, der gemäss Projektbeschreibung stattfand, im Monitoringbericht festgehalten. Es fehlt jedoch ein Beleg, resp. der Hinweis in welchem Anhang sich der Beleg befindet; denn die Verifizierer haben zumindest keinen Beleg gefunden.</p>
<p>Antwort Gesuchsteller (06.05.2016) Nel Monitoringbericht era stata inserita la data sbagliata. L'Umsetzungsbeginn è stato fissato al giorno 03.04.2014 come da allegato A.1.1, in corrispondenza dell'investimento per l'acquisto della caldaia a cippato.</p>
<p>Fazit Verifizierer Der Umsetzungsbeginn stimmt mit Beleg A 1.1 überein. Damit kann CR 6 geschlossen werden.</p>

CR 7	Erledigt	x
4.2.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Projektemissionen werden erhoben (→ Belege)	
4.2.8	Für alle Annahmen für die Berechnung der Projektemissionen sind die entsprechenden Dokumente und Belege vorhanden.	
4.3.1a	Alle gemäss Monitoringkonzept zu überwachenden Parameter zur Berechnung der Referenzentwicklung wurden erhoben (→ Belege)	
4.3.4	Für alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung sind entsprechende Dokumente und Belege gemäss Monitoringkonzept vorhanden.	
<p>Frage (09.02.2016) Es ist den Verifizierern nicht möglich, gemäss Vorgaben von Anhang J der Mitteilung des BAFU zur CO<sub>2</sub>-Verordnung die Berechnung der Emissionen zu überprüfen:</p> <p>1) Zur Überprüfung der Emissionen im Programm fehlen Belege wie zB Kaufbelege von Öl, oder nachvollziehbare Auflistung der eingesetzten Strom- und Wärmezähler/ resp. Füllstandsanzeige des Ölkessels. Bitte Belege nachliefern.</p> <p>2) Zur Überprüfung der Emissionen im Referenzszenario fehlen Belege zu Öl- resp. Stromverbrauch (Parameter P1 und P10). Bitte Beilage anfügen, aus der jeder Wärmebezüger eindeutig hervorgeht, mit dem jeweiligen Wärmeverbrauch im Messintervall.</p>		
<p>1) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) L'allegato A.6.45 riporta l'acquisto di olio (fattura 260) e le rimanenze.</p> <p>2) Antwort Gesuchsteller (20.04.2016) Nell'allegato A.4.1 Elenco clienti, sono riportati per ogni utente, il consumo e il tipo di riscaldamento prima della realizzazione del progetto. I consumi possono essere verificati anche nell'allegato A.3.3 e A.3.4.</p>		

Frage (27.04.2016)

Der Monitoringbericht wurde ergänzt, die Parameter wurden erhoben und werden beschrieben, ebenso wie die Messinstrumente und es liegen Belege und technische Datenblätter vor.

Es gibt jedoch Klärungsbedarf in den folgenden Details:

- 1) Die fixen Parameter sind nicht eindeutig bezeichnet (z.B. „fixer Parameter 1 / P5). Bitte eindeutig bezeichnen.
- 2) Der Beleg für P9, eine Stromrechnung, liegt vor, allerdings sind darin nur die Kosten, sowie Durchschnittswerte der kWh/ Tag angegeben. Bitte die Berechnung des Stromverbrauchs beilegen.
- 3) P5: Bitte Beleg verzeichnen in dem der Wirkungsgrad der Holschnitzelheizung von 85% nachgewiesen wird.
- 4) P6: 90% Wirkungsgrad sind vom BAFU empfohlen in Anhang F zum „Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO<sub>2</sub>-Verordnung.“ Für kondensierende Ölkessel. Bitte angeben, ob der Ölkessel kondensierend ist und die Datenquelle als BAFU, resp. KliK bezeichnen.
- 5) Fehlende Referenzierung von vorhandenen Belegen im Monitoringbericht: P2 und P4: A 3.1 und A 3.2; P1 und P10: A 3.3 und A3.4.
- 6) In Kap. 4.4 wird der Messwert von P4 für das Jahr 2015 falsch wiedergegeben (1'105 statt 9.94 MWh), bitte anpassen.

- 1) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016)  
L'errore è stato corretto.
- 2) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016)  
Per il calcolo del consumo di energia elettrica della centrale sono state riportate le fatture della SES (Società Elettrica Sopracenerina), che riportano consumo in kWh e i corrispondenti CHF. I consumi riportati dalla TechnoSwiss SA sono una stima, che di poco si allontana dall'effettivo consumo, a prova della plausibilità dei dati. (Fattura 252 Allegato A.6.43 Elettricità).
- 3) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016)  
Il rendimento della caldaia a cippato è fornito dalla Schmid AG e visionato dal Verifizierer sulla scheda tecnica presente in centrale.
- 4) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016)  
Il rendimento della caldaia a olio è stato sostituito con il valore indicato dall'UFAM (85%).
- 5) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016)  
L'errore è stato corretto.
- 6) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016)  
L'errore è stato corretto.

Fazit Verifizierer

- 1) Die fixen Parameter sind eindeutig bezeichnet.
- 2) Die kWh auf den Rechnungen sind zwar schwer lesbar, aber die Berechnung ist nun nachvollziehbar dank der handschriftlichen Notizen in Anhang A 6.43
- 3) Wurde dem Verifizierer bei der Begehung gezeigt.
- 4) Die Änderung des Wirkungsgrades ist konsistent mit der Empfehlung des BAFU.
- 5) Alle Belege sind im Monitoringbericht referenziert.
- 6) In Kap. 4.4 wird der Messwert von P4 für das Jahr 2015 korrekt wiedergegeben.

Aufgrund der vollständigen und nachvollziehbaren Beschreibung aller Parameter und der vollständigen Lieferung von Belegen kann CR 7 geschlossen werden.

CR 8	Erledigt	x
4.2.3	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren)	

	(→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.2.3)
4.3.2b	Eine Gegenprüfung der Angaben wurde durchgeführt. (→ Falls nicht zutreffend: Begründung erläutern / kommentieren)
<p>Frage (09.02.2016)</p> <p>Bitte nachweisen, dass eine Gegenprüfung der Angaben zu Parametern und Annahmen durchgeführt wurde für:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) die Projektemissionen</li> <li>2) die Referenzemissionen</li> </ol>	
<p>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</p> <p>La controverifica (cross-check) è effettuata tramite il confronto fra i dati forniti dal responsabile della raccolta dati e qualità e sicurezza TechnoSwiss e i dati forniti dalla CSCA Consulenze Aziendali SA (contabilità, fatture e giustificativi d'acquisto dei combustibili).</p>	
<p>Frage (27.04.2016)</p> <p>Der Gegencheck des Wärmebezugs (Parameter P1 und P10) wurde anhand eines Vergleichs der Wärmemessung in der Heizungszentrale und bei den Nutzern durchgeführt, die Daten stimmen überein.</p> <p>Folgender Klärungsbedarf besteht noch:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Der Gegencheck der Wärmeerzeugung der Heizungszentrale (P2) ist unverständlich: sowohl im Monitoring als in der Plausibilisierung (A 6.44) wird angegeben, dass der Zähler abgelesen wird. Wie kann man einen Zähler mit sich selber plausibilisieren? Bitte erklären.</li> <li>2) Der Gegencheck des Holzschnitzelverbrauchs (P3) ist nicht nachvollziehbar, in Beleg A 6.44 wird Rechnung gestellt anhand des Zählerstands der Holzheizung in kWh, die Menge Holz wird nicht aufgeführt. Bitte erklären, wie die Plausibilisierung funktioniert.</li> <li>3) Der Gegencheck des Ölverbrauchs (P4) ergibt, dass gemäss Beilage A 6.45 Öl gekauft wurde in einer Menge von 5'000 L (2014) und 4'800 L (2015). In Beilage A 3.1 und A 3.2 steht dagegen dass 2270 L (2014) und 1105 L (2015) verbraucht wurden. Bitte erklären.</li> </ol>	
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016) I contatori vengono letti dalla Biomassa Blenio SA e dalla TechnoSwiss SA (nonché dai clienti).</li> <li>2) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016) Il potere calorico che la TechnoSwiss SA fornisce rende i dati plausibili (613 kWh per i 4 mesi del 2014 e 695 kWh del 2015, contro i 700 kWh teorici dell'abete rosso o bianco forniti dalla Federlegno (Allegato A.4.29 Equivalenze energetiche). Come controverifica è possibile controllare la produzione dell'energia in centrale con i consumi dei clienti maggiorati delle perdite (Allegati A.3.1, A.3.2, A.3.3, A.3.4 e A.3.5):  2014 centrale 368 MWh (cippato)+ 20 MWh (olio)= 388 MWh clienti + perdite rete: 298 MWh + 80 MWh = 378 MWh  2015 centrale 1'322 MWh (cippato)+ 10 MWh (olio)= 1'332 MWh clienti + perdite rete: 1'038.5 kWh + 265.5 MWh = 1'304 MWh  I dati risultano quindi plausibili. La differenza fra l'energia prodotta e quella distribuita è attribuibile alle perdite in centrale (ca. 2-3%).</li> <li>3) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016) L'errore è stato corretto.</li> </ol>	
Fazit Verifizierer	

<p>1) Die Plausibilisierung der Wärmezähler wurde nachvollziehbar belegt. Einerseits werden alle Haushaltszähler remote ausgelesen durch den Rechnungssteller und mit dem Wärmezähler in der Heizzentrale abgeglichen; andererseits kann in jedem Haushalt der sehr gut zugängliche Zähler ausgelesen werden. Die Aussage des Gesuchstellers, dass die meisten Haushalte ihre Wärmerechnung zusätzlich selber überprüfen und so einen weiteren Gegencheck machen, ist für den Verifizierer plausibel.</p> <p>2) Die Erklärungen und Ausführungen zu den Jahren 2014 und 2015 sind gut nachvollziehbar und korrekt.</p> <p>3) Die Menge gekaufte Öl ist viel grösser als die tatsächlich verbrauchte Menge; das meiste gekaufte Öl ist noch vorrätig. Dies wurde auf der Besichtigung gezeigt und ist nun auf Beilage A 6.45 durch Hilfsberechnungen verdeutlicht. Die Beilagen widersprechen sich damit nicht.</p> <p>Damit kann CR8 geschlossen werden.</p>
--

CR 9	Erledigt	x
4.2.10a	Die Projektemissionen werden mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen berechnet.	
4.2.11a	Es gibt keine Unterschiede in der Berechnungsformel der Projektemissionen gegenüber derjenigen in der Projektbeschreibung.	
4.3.3	Alle Annahmen für die Berechnung der Referenzentwicklung fliessen korrekt in die Berechnung ein.	
4.3.6	Die Referenzentwicklung wird mit den in der Mitteilung vorgegebenen Annahmen (bspw. Brennwert, Emissionsfaktoren) berechnet.	
4.3.7a	Die angewandte Formel zur Berechnung der Referenzentwicklung entspricht der in der Projektbeschreibung festgelegten Formel.	
4.3.8	Die Berechnung der Referenzentwicklung ist korrekt, nachvollziehbar und vollständig.	
4.4.1	Die Emissionsverminderungen sind korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 8, ID 4.4.1)	
<p>Frage (09.02.2016)</p> <p>Die Berechnung von Projekt- und Referenzemissionen und damit auch der Emissionsverminderung kann nicht überprüft werden, da sie nicht vorliegt. Diese sollte gemäss KliK-tool mit dem vorgegebenen Absenkpfad erfolgen, bitte dieses Berechnungsexcel nachreichen.</p>		
<p>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</p> <p>Il KliK-tool è allegato al rapporto con il nome A.4.27 Teleriscaldamento Olivone 2015.</p>		
<p>Fazit Verifizierer</p> <p>Die Berechnung der Emissionen liegt vor; in der Projektbeschreibung finden sich auch die alten Emissionsberechnungen im KliK-tool. Die Annahmen und Berechnungen für die Referenz- und Projektentwicklung sind nachvollziehbar korrekt und in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Mitteilung des BAFU.</p> <p>In der Projektbeschreibung wird die Formel nicht genau beschrieben, dies ist jedoch zum Zeitpunkt der Verifizierung nicht mehr nachzuholen und aufgrund der guten Übereinstimmung der prognostizierten Emissionsverminderungen mit den aufgrund der gemessenen Werte berechneten Emissionsverminderung aus Sicht des Verifizierers akzeptiert.</p> <p>Die Berechnung der Emissionsverminderung für die Jahre 2014 und 2015 ist nachvollziehbar und korrekt. CR 9 kann damit geschlossen werden.</p>		



CR 10		Erledigt	x
4.4.2	Die Wirkungsaufteilung aufgrund des Bezugs von nichtrückzahlbaren Geldleistungen (→ vgl. 3.2) ist korrekt berechnet. (→ Mitteilung Anhang J, Tabelle 9, ID 4.4.2)		
<p>Frage (09.02.2016)</p> <p>Die Wirkungsaufteilung ist für den Verifizierer nicht nachvollziehbar, es fehlen sämtliche Angaben zur Berechnung. Im Validierungsbericht steht ohne genaue Begründung, dass 83.4% der Emissionsreduktion anrechenbar sind, während in der Projektbeschreibung nichts hierzu steht.</p> <p>Bitte die Wirkungsaufteilung beschreiben. Bitte nachweisen, wie sich die Tatsache auswirkt, dass gemäss Monitoringbericht und Beilage A.2.3 der Kanton mehr Geld gezahlt hat als vorgesehen.</p>			
<p>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</p> <p>Il Wirkungsaufteilung è spiegato al paragrafo 5.2 del rapporto di monitoraggio.</p>			
<p>Frage (27.04.2016)</p> <p>1) In Kap. 5.2 des Monitoringberichts wird angegeben, dass insgesamt █████ CHF vom Kanton erhalten wurden. Der Verifizierer kann das nicht nachvollziehen, die Summe von █████ CHF (sezione forestale) und █████ CHF (SPAAS) ergibt █████ CHF. Bitte erklären oder korrigieren.</p> <p>2) Bitte den Nachweis des BAFU zur Bestätigung, dass die Sussidi del comune in der Wirkungsaufteilung nicht berücksichtigt werden müssen beilegen (erwähnt im Mail von Valeria Milone an Roberto Bianchetti vom 18.04.2016).</p>			
<p>1) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016) La somma dei due sussidi cantonali è di 788'120. L'errore è stato corretto.</p> <p>2) Antwort Gesuchsteller (06.05.2016) Non solo i sussidi del comune, ma anche quelli ricevuti dal Canton Ticino non sono da conteggiare. Questo è provato dall'allegato A.2.1 (sostituito con invio 06.05.2016), dalla dichiarazioni della Sezione Forestale, Allegato A.2.4 e dalla dichiarazione della SPAAS, Allegato A.2.5. La questione è stata discussa telefonicamente con Claudio Kummli del BAFU (cfr. E-mail BAFU del 09.05.2016).</p>			
<p>Fazit Verifizierer</p> <p>Die im Monitoringbericht angegebenen Geldbeträge, die das Projekt durch Gemeinde und Kanton erhalten hat, sind mit den Beilagen übereinstimmend. Die Begründungen im Monitoringbericht, warum keine Wirkungsaufteilung stattfindet, sind nachvollziehbar und durch Angaben der Gemeinde und des Kantons beglaubigt. Durch ein Mail des BAFU wird zusätzlich bestätigt, dass dies in Ordnung ist. Damit kann CR 10 geschlossen werden.</p>			

CR 11		Erledigt	x
5.1.1b	Falls 5.1.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nachvollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).		
<p>Frage (09.02.2016)</p> <p>Die Berechnungen können nicht überprüft werden, da sie nicht vorliegen. Zudem fehlen mit Ausnahme von den Dokumenten, die finanzielle Hilfen von Kanton, Gemeinde und Sezione forestale belegen, die notwendigen Unterlagen, um die tatsächlich angefallenen Kosten und Erlöse nachzuvollziehen. Dieser Punkt ist notwendig, um FAR 1 (Belege für Erlöse, Wärmeverkauf und Anschlusskostenbeiträge) zu erfüllen.</p> <p>1) Bitte fehlende Unterlagen, die die tatsächlichen Kosten und Erlöse belegen, nachreichen. 2) Bitte Berechnungen nachreichen, idealerweise im KliK-Tool.</p>			
<p>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</p> <p>1) Negli allegati A.6 sono stati riportate tutte le fatture e la tabella riassuntiva dei costi e delle</p>			

<p>entrate. 2) Il Klik-tool allegato è aggiornato. (Allegato A.4.27 Teleriscaldamento Olivone 2015)</p>
<p><b>Fazit Verifizierer</b> Unterlagen, die die Kosten und Erlöse belegen wurden nachgereicht, des Weiteren wurde die Berechnung im Klik-tool aufdatiert und nachgereicht. Die Abweichung der Kosten für Energie und Unterhalt beträgt 14%, diejenige der Investitionskosten genau 20%. Diese Kostenabweichungen sind knapp nicht wesentlich und klar nachvollziehbar für den Verifizierer. Damit ist FAR 1 abschliessend geklärt und CR 11 kann geschlossen werden.</p>

CR 12	Erledigt	x
5.2.1b	Die tatsächlich erzielten Emissionsverminderungen entsprechen den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen. Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Abweichungen sind begründet und nach-vollziehbar (→ in diesem Fall Begründung erläutern / kommentieren).	
5.2.1c	Falls 5.2.1a nicht zutrifft: Die Abweichungen der tatsächlichen erzielten Emissionsverminderungen gegenüber den gemäss Projektbeschreibung erwarteten Emissionsverminderungen sind kleiner als 20%.	
<p><b>Frage (09.02.2016)</b> Die Werte gemäss Monitoringbericht entsprechen nicht den Werten gemäss Projektbeschreibung, die Differenz beträgt aber weniger als 20%. Möglicherweise liegt dies an der fehlenden Wirkungsaufteilung im Monitoring. Bitte überprüfen und begründen, falls die Emissionsverminderungen sich tatsächlich unterscheiden.</p>		
<p><b>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</b> La stima delle emissioni riportata nel Projektbeschreibung è riferita alle emissioni conseguibili e non a quelle computabili (senza tener quindi conto della ripartizione degli effetti). La differenza fra le emissioni stimate del Projektbeschreibung e quelle riportate nel rapporto di monitoraggio è dovuta principalmente all'inverno mite che si è registrato nell'anno 2015.</p>		
<p><b>Fazit Verifizierer</b> Der geringere Heizbedarf im Winter 2015 führt zu 22% weniger CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial im Jahr 2015 als geplant durch den Wechsel des Energieträgers. Diese Erklärung für die deutlich geringere CO<sub>2</sub>-Einsparung gegenüber dem erwarteten Wert ist nachvollziehbar und konsistent. In der Tat ist im Jahr 2014 keine wesentliche Abweichung zu beobachten, obschon die Heizzentrale gemäss Angaben der Gesuchsteller, die ersten zwei Wochen nur mit Öl lief, da die Holzschmelzeheizung noch nicht lief (dies wurde an der Anlagenbesichtigung am Wärmehäuser nachgeprüft). Dies bedarf daher keiner Revalidierung. Damit kann CR12 geschlossen werden.</p>		

FAR 1: Validierungsbericht mit Ausstellungsdatum 25.Juni 2014	Erledigt	x
Ref. Nr.		
<p><b>Offene Frage (25.Juni 2014)</b> Im Rahmen der Erstverifizierung soll die Wirtschaftlichkeitsberechnung in Bezug auf die tatsächlich erzielten Erlöse (= realisierter Wärmeverkauf und Anschlusskostenbeiträge) und getätigten Aufwände überprüft werden.</p>		
<p><b>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</b> L'analisi di redditività è stata effettuata con il Klik-tool già approvato dall'organismo validatore. I calcoli sono stati aggiornati con gli effettivi costi e guadagni e consegnati all'organismo di controllo.</p>		
<p><b>Fazit Verifizierer</b></p>		

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung konnte mit den tatsächlichen Erlösen und Aufwänden überprüft werden. Damit ist FAR 1 gelöst.

FAR 2: Validierungsbericht mit Ausstellungsdatum 25.Juni 2014		Erledigt	
Ref. Nr.			
<b>Offene Frage (25.Juni 2014)</b>			
Es wird empfohlen, im Rahmen des jährlichen Monitorings zu überprüfen, ob bei den Kunden/innen Unternehmen dabei sind, die sich von der CO <sub>2</sub> -Abgabe befreit haben.			
<b>Antwort Gesuchsteller (20.04.2016)</b>			
Tra i clienti non c'è nessuna ditta che sia esonerata dall'imposta sulle emissioni di CO2.			
<b>Fazit Verifizierer</b>			
Für die Erstverifizierung ist FAR 2 gelöst; wird aber bei Folgeverifizierungen insbesondere für Neuanschlüsse an das Fernwärmenetz wieder zu überprüfen sein.			

FAR 3: Validierungsbericht mit Ausstellungsdatum 25.Juni 2014		Erledigt	x
Ref. Nr.			
<b>Offene Frage (25.Juni 2014)</b>			
Aus Sicht der Validiererin wird empfohlen, bei der Erstverifizierung eine Ortsbegehung durchzuführen, insbesondere um die Einrichtungen für die Datenerhebung und das Monitoring zu überprüfen.			
<b>Fazit Verifizierer</b>			
Die Ortsbegehung wurde durchgeführt am 02.05.2016; die Einrichtungen für die Datenerhebung und das Monitoring wurden sorgfältig überprüft. Damit ist FAR 3 gelöst.			